



Geschäftsbericht 2021

Für den Vorstand:

Waiblingen, den 14. September 2022


Barbara Jencio


Peter Abele

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
F. Aktuelles	6
G. Einnahmen	6
H. Ausgaben	7
I. Veranstaltungen	7
J. Planungen für 2022	7
K. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Planungen 2022 - Einnahmen	8
3. Planungen 2022 - Ausgaben	8
4. Planungen 2022 - Rücklagen	8
Anlage: Bilanz und GuV 2021	9

A. Präambel der Satzung

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen. Die Bürgerstiftung übernimmt keine kommunalen Pflichtaufgaben. Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
- die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
- zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

B. Vorbemerkungen

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungs-urkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letztmals mit Freistellungsbescheid vom 27.10.2020, bescheinigt.

In Vorbereitung der Zulegung der Altenstiftung Altenheime Waiblingen zur Bürgerstiftung war eine Satzungsänderung erforderlich. Der Stiftungszweck wurde um den der Altenstiftung erweitert. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, zusammen mit der Genehmigung der Zulegung durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 27.07.2017 ein.

C. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Die Stiftung kann auch eigene Projekte und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten durchführen, insbesondere durch

- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke
- Unterstützung der Senioren im Pflegestift Waiblingen und im Haus Miriam (ehemals Altenstiftung Altenheime Waiblingen)

Die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen.

D. Rechtsgrundlagen

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt. Dieser ist dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Gem. § 16 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung und Geschäftsbericht sind dem Stiftungsrat vorzulegen.

E. Organe der Stiftung

1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in

Namentlich setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Oberbürgermeister **Andreas Hesky**, Vorsitzender (bis 2022)
- Frau **Barbara Jencio**, stellvertretende Vorsitzende (bis 2026)
- Frau **Monika Schöllhammer** (bis 2022)
- Herr **Peter Abele** (bis 2024)
- Herr **Ulrich Friz** als Vertreter der Volksbank Stuttgart (bis 2022)

2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern, die vom Gemeinderat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Er setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern und aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats zusammen. Der Gemeinderat entsendet jeweils ein Mitglied der Fraktionen, soweit diese nicht im Stiftungsvorstand vertreten ist. Da es sich bei der Bürgerstiftung um keine kommunale Stiftung handelt, darf sich der Stiftungsrat in seiner Mehrheit nicht aus Mitgliedern von Organen der Stadt Waiblingen zusammensetzen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind vom Gemeinderat am 11. November 2021 auf 5 Jahre benannt:

- Herr **Hartmut Villinger**, Vorsitzender
- Herr **Daniel Fischer**, stellvertretender Vorsitzender
- Frau **Doris Wallner**
- Herr **Max Pfund**
- Herr **Klaus Dieter Moosmann**
-

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2019 auf 5 Jahre benannt:

- Frau **Andrea Rieger**, Stadträtin
- Frau **Iris Förster**, Stadträtin
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Roland Wied**, Stadtrat

Zusammenkünfte der Organe

Der Vorstand hat im Jahr 2021 eine Sitzung durchgeführt, der Stiftungsrat kam ebenfalls zu einer Sitzung zusammen.

F. Aktuelles

1. Zustiftung

Die Bürgerstiftung hat im Jahr 2016 durch ein Vermächtnis das Anwesen Bahnhofstraße 42 erhalten, unter der Auflage das Gebäude und das eingerichtete Jugendstilzimmer zu erhalten. Im Laufe des Jahres wurde der Verkauf des Anwesens betrieben und im Dezember 2016 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Übergabe und der Erlös waren von verschiedenen Bedingungen abhängig und sind im Dezember 2018 erfolgt. Die entstandenen Unterhaltskosten wurden gemäß Beschluss des Vorstands aus dem Verkaufserlös bestritten und mit dem Abschluss 2019 aus dem Stiftungsvermögen entnommen.

Im Jahr 2019 wurde der Bürgerstiftung durch Vermächtnis eine weitere Zustiftung zugewendet. Die Testamentsabwicklung und Auszahlung erstreckt sich über die Jahre 2020 und 2021.

2. Altenstiftung Altenheime Waiblingen

Die Altenstiftung wurde in den 1970er Jahren durch ein Vermächtnis gegründet und hat zum Zweck, die Menschen im Pflagestift Waiblingen (vormals Feierabendheim) und im Haus Miriam (vormals Marienheim) in Waiblingen zu unterstützen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Finanzierung von insgesamt zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte in den beiden Heimen zur zusätzlichen ehrenamtlichen Unterstützung und Betreuung der Bewohner.

In der Vergangenheit konnten durch die Zinsen die notwendigen Mittel aufgebracht und ein kleines Polster angelegt werden. Nachdem sich das Zinsniveau reduziert hat, war dies nicht mehr möglich. Nach Gesprächen mit der Stiftungsaufsicht wurde in beiden Vorständen beschlossen, eine Zusammenlegung mit der Bürgerstiftung zu vollziehen.

Die Genehmigung der Zulegung und der Satzungsänderung wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 27.07.2017 erteilt.

G. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 € eingebracht. Zu den Zustiftungen der Jahre 2004 bis 2020 in Höhe von 1.867.129,27 € (einschließlich Zulegung der Altenstiftung mit 204.516,75 €) kamen in 2021 weitere 50.915,15 € hinzu. Somit beträgt das **Kapital** zum 31.12.2021: **1.968.044,42 €**.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **12.058,85 €**.

Es wurden **Zinserträge** in Höhe von **1.256,48 €** gutgeschrieben.

H. Ausgaben

Die **Ausgaben für Förderungen** im Jahr 2021 beliefen sich auf **23.940,00 Euro**, mit denen folgende Projekte unterstützt wurden:

- | | |
|---------------------------------------------------------|------------|
| • Kunstschule Unteres Remstal, Atelierstipendium | 1.000,00 € |
| • Förderung Junges Büze, Kinder-und Jugendtheater | 2.000,00 € |
| • Burgschule Hegnach, Gewaltpräventionsprojekt | 2.000,00 € |
| • Staufer Gemeinschaftsschule, Gewaltpräventionsprojekt | 2.000,00 € |
| • Musikschule Unteres Remstal, Talentförderung | 3.500,00 € |
| • Förderung mildtätiger Zwecke | 1.200,00 € |
| • Förderung der Waiblinger Altenheime | 7.440,00 € |

Auszahlung in 2021 von 2019 und 2020 genehmigten Förderungen

- | | |
|----------------------------------------------------|------------|
| • Musikschule Unteres Remstal Talentförderung 2020 | 3.500,00 € |
| • Rinnenäckerschule, Gewaltpräventionsprojekt 2019 | 1.300,00 € |

Auszahlung erfolgt in 2022

- | | |
|--------------------------------------------------------|------------|
| • KIEBITZ 2022–Waiblinger Kinder-und Jugendmedienpreis | 3.000,00 € |
|--------------------------------------------------------|------------|

Für die **Vermögensverwaltung** wurden insgesamt **73,93 €** aufgewendet.

I. Veranstaltungen

In 2021 fanden keine Veranstaltungen der Bürgerstiftung statt.

J. Planungen für 2022

- Für den Engagementpreis sollen 500 € bereitgestellt werden.
- Für die Förderung der Altenheime Waiblingen werden 7.500 € bereitgestellt.
- Für Projekte Kulturförderung werden 3.000 € vorgesehen.
- Für Projekte an Schulen werden 5.000 € eingestellt.
- Für sonstige Projekte werden 6.000 € veranschlagt.

K. Erläuterungen

1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2021 in Höhe von 350.029,11 €.

Dazu kommt die Sachzustiftung aus dem Vermächtnis mit 1.363.498,56 € (1.375.000 € abzüglich der Kosten mit 11.501,44 €) sowie die Zulegung der Altenstiftung mit 204.516,75 €.

Das Stiftungskapital beträgt somit insgesamt 1.968.044,42 €.

Der Vorstand hat nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium beschlossen, einen Betrag von insgesamt rd. 200.000 € in Investmentfonds anzulegen. Es wurden Produkte ausgewählt, die speziell für Stiftungen aufgelegt wurden und die zu maximal 30 % in Aktien und zu 70 % in sichere Anlagen investieren.

Es wurden 100.961,20 € bei Union Investment Konsequent pro Balance Fonds und 100.000 € bei der Deka-Investment GmbH im Deka-Stiftungen –Balance Fonds angelegt. Die Wertentwicklung des Union Investmentfonds Konsequent pro hat den Vorstand veranlasst im November 2020 die Anteile mit 87.024,97 zu veräußern und in die Fonds UniRak Nachhaltig und UniRak Nachhaltig konservativ zu investieren.

Durch die bei derartigen Investments üblichen Wertschwankungen beliefen sich die Stände zum 31.12.2021 auf insgesamt 192.252,84 €. Die Verluste und Gewinne werden in einer Umschichtungsrücklage dokumentiert.

Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit insgesamt 1.865.539,39 €.

2. Planungen 2022 – Einnahmen

Der Vorstand strebt 2022 aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

Die Stadt Waiblingen hat beschlossen, den Netto-Erlös einer Wohnung, die im Rahmen einer Schenkung in städtisches Eigentum gekommen ist, für soziale Zwecke der Bürgerstiftung in Form einer jährlichen Spende für laufende Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 5.000 € p.a.

3. Planungen 2022 – Ausgaben

Für 2022 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 500 € und für die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 21.500 € vorgesehen. Die Kosten der Vermögensverwaltung sind mit 1.000 € angesetzt.

Außerdem wird für die Abwicklung der Baumaßnahme Winnender Straße 32 eine Bau-rate in Höhe von 1.200.000 € angesetzt. Diese wird finanziert durch ein Förderdarlehen der L-Bank in gleicher Höhe.

4. Planungen 2022 - Rücklagen

Nach § 58 Nr. 7a AO können maximal 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2022 ist eine Rücklagenentnahme von 4.000 € vorgesehen.

**Bilanz Aktiva in €
zum 31. Dezember 2021**

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **35.565,79**
00485 Gebäude im Bau 35.565,79

Summe II. Sachanlagen **35.565,79**

III. Finanzanlagen

5. Wertpapiere des Anlagevermögens **192.252,84**
00915 Sonstige Wertpapiere Dekabank 97.243,04
00917 Sonstige Wertpapiere UniRak Nachhaltig konservativ A 61.445,00
00918 Sonstige Wertpapiere UniRak Nachhaltig A 33.564,80

Summe III. Finanzanlagen **192.252,84**

Summe A. Anlagevermögen **227.818,63**

B. Umlaufvermögen

IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro **1.865.539,39**
00940 KSK Giro 15003456 113.929,98
00941 KSK Geldmarktkonto 1826960 6.871,27
00950 Voba Giro 420041001 1.480.141,03
00971 Voba Zuwachssparen 420041427 30.000,00
00973 Voba Zuwachssparen 420041435 30.000,00
00974 Voba Tagesgeldkonto 408015004 ehemals Altenstiftung 204.597,11

Summe B. Umlaufvermögen **1.865.539,39**

Summe Aktiva **2.093.358,02**

**Bilanz Passiva in €
zum 31. Dezember 2021**

A. Eigenkapital

I. Kapital	1.968.044,42
01100 Grundstockvermögen	50.000,00
01104 Zustiftungen	1.713.527,67
01106 Zustiftung der Altenstiftung	204.516,75
III. Gewinnrücklagen	98.765,57
01000 Gebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr.1 AO	38.379,00
01070 Freie Rücklagen	60.386,57
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	8.080,00
01080 Ergebnisvortrag allgemein	8.080,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.468,03
Summe A. Eigenkapital	2.093.358,02
Summe Passiva	2.093.358,02

**Gewinn- und Verlustrechnung in €
zum 31. Dezember 2021**

Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

03402 Erstattete Kapitalertragsteuer 2,10

Spenden 12.058,85

03220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen 12.058,85

Summe Einnahmen aus ideellem Bereich 12.060,95

Kosten ideeller Bereich

Sonstige Kosten ideeller Bereich -27.533,20

02894 Rechts- und Beratungskosten -3.593,20

03251 Gezahlte Spenden / Zuwendungen / Mittelweiterleitung - 23.940,00

Summe Kosten ideeller Bereich -27.533,20

Summe Ideeller Bereich -15.472,25

Einstellung in Rücklagen

-1.600,68

07700 Einstellungen in Rücklagen

-1.600,68

Vermögensverwaltung

Einnahmen der Vermögensverwaltung

11.674,89

04153 Zuschreibungen 10.418,41

04421 Zinserträge Konten KSK 833,44

04422 Zinserträge Konten Volksbank 423,04

Summe Vermögensverwaltung 11.674,89

Kosten der Vermögensverwaltung

Kosten Finanzanlagen -73,93

04710 Kosten Wertpapierverwaltung -39,13

04712 Nebenkosten des Geldverkehrs -34,80

Summe Kosten der Vermögensverwaltung -73,93

Summe Vermögensverwaltung 11.600,96

Jahresfehlbetrag

5.471,97